

Pischelsdorf am Kulm

Das Pischelsdorfer Amtsblatt | Ausgabe 3 | Juni 2020



Amtliche Mitteilungen

An einen Haushalt. Zugestellt durch Österreichische Post

Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner!

Wer hätte zu Beginn des Jahres gedacht, dass sich in wenigen Wochen ein Virus ausbreitet, der die gesamte Welt in einen Ausnahmezustand versetzt. Kein Bereich des öffentlichen wie privaten Lebens blieb davon unberührt. Außergewöhnliche Maßnahmen wurden zur Eindämmung der Pandemie gesetzt. Bis auf die zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung dienenden Unternehmen, wurde der Betrieb in fast allen Einrichtungen eingestellt und das soziale Leben bis auf ein Minimum reduziert. Schritt für Schritt versuchen wir nun wieder in die sogenannte „Normalität“ zurückzukehren.

Auch die Gemeinderatswahl 2020 musste unterbrochen und der für März angekündigte Wahltag verschoben werden. Die Fortführung der Wahl wird am 28. Juni 2020 stattfinden. Die Krise hat deutlich gezeigt, wie bedeutsam das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Führung ist, um erfolgreich regieren zu können. In der Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm sind über 3000 Frauen und Männer wahlberechtigt. Mit dem Wahlrecht können Sie aktiv Einfluss auf die Weiterentwicklung der Gemeinde – ihres unmittelbaren Lebensraumes – nehmen. Dieses Recht, aktiv das politische Geschehen mitzubestimmen, ist keine Selbstverständlichkeit. Sehr viele Menschen haben sich dafür eingesetzt und es sollte dementsprechend beachtet und genutzt werden.

Da am Wahltag in den Wahllokalen die erforderlichen COVID-19-Schutzmaßnahmen einzuhalten sind, möchte ich Sie an dieser Stelle auf die **Möglichkeit der Briefwahl** aufmerksam machen. Nähere Informationen darüber lesen Sie auf Seite 2 und 3.

Abschließend bedanke ich mich im Namen des Gemeinderates herzlich bei allen Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohnern für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit der letzten fünf Jahre.

Herbert Baier
Bürgermeister



**Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe:
7. August 2020**



Foto: shutterstock.com



Fortsetzung der Gemeinderatswahl 2020

Am Sonntag, **28. Juni 2020**, finden in der Steiermark Gemeinderatswahlen statt. Wahlberechtigt bei dieser Wahl ist, wer spätestens am 22. März 2020 das 16. Lebensjahr vollendet hat, österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger eines anderen EU-Mitgliedstaates ist und seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde (**Stichtag 6. Jänner 2020**) gemeldet hat.

Personen, die bereits am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe oder mittels Briefwahl gewählt haben, sind nicht mehr wahlberechtigt.

Alle Wahlberechtigten erhalten per Post eine zweite personalisierte „Amtliche Wahlinformation – Gemeinderatswahl 2020“, welche einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert beinhaltet.

Briefwahl

Aufgrund der Situation rund um die COVID-19-Pandemie ersuchen wir Sie, die Möglichkeit der Stimmabgabe mittels Wahlkarte zu nutzen, um am Wahltag nicht ins Wahllokal kommen zu müssen.

Die bereits vor der Wahl-Verschiebung beantragten Wahlkarten behalten ihre Gültigkeit und können nach der Stimmabgabe ab sofort der Gemeindevahlbehörde retourniert werden.

Achten Sie bitte darauf, die Wahlkarte früh genug zu beantragen!

WAHLKARTE		Gemeinderatswahl 2020
Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis:	Vorname, Familienname:	Geburtsjahr:
Adresse:		
Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):		
Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.		Unterschrift
Stadt-/Markt-/Gemeinde:	Politischer Bezirk:	Raum für Barcode oder QR-Code
Adresse:		Wahlsprenkel am Wahltag:
Ort, Datum Unterschrift der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/ für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister	Amtsstempel/ oder Bildmarke	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im Wählerverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. * Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefüllt werden.
Hinweis und Verifizierungshinweis im Fall einer Amtssignatur:		

Sie haben drei Beantragungsmöglichkeiten:

1. Persönlich in der Gemeinde (bis spätestens 26. Juni 2020, 12 Uhr)
2. Schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte (bis spätestens 24. Juni 2020)
3. Elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at (bis spätestens 24. Juni 2020)

Punkt 2 und 3 trifft auch für die Beantragung einer „fliegenden Wahlbehörde“ für nicht gehfähige oder bettlägerige Personen zu.

Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden!

Alle Wahllokale im Überblick

Wahlsprenkel 1 – Pischelsdorf

Wahllokal: Kindergarten Pischelsdorf, Eingang 1 – Pischelsdorf 461

Wahlzeit: 7–13 Uhr

Wahlsprenkel 2 – Hart, Romatschachen/Kleinpensendorf, Schachen

Wahllokal: Kindergarten Pischelsdorf, Eingang 2 – Pischelsdorf 461

Wahlzeit: 7–13 Uhr

Wahlsprenkel 3 – Reichendorf

Wahllokal: Ehemaliges Gemeindeamt – Reichendorf 25

Wahlzeit: 7–13 Uhr

Wahlsprenkel 4 – Rohrbach am Kulm, Kulming

Wahllokal: Ehemaliges Gemeindeamt – Rohrbach 80

Wahlzeit: 7–13 Uhr

Bitte bringen Sie den personalisierten Abschnitt (amtliche Wahlinformation) und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl mit.

Aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmen sind das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter erforderlich! Bringen Sie bitte auch Ihren eigenen Kugelschreiber mit.

Impressum: Eigentümer: Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm.
Für den Inhalt verantwortlich: Herbert Baier, Bürgermeister.
Gestaltung/Grafik: crossdesign.at. Druck: Zimmermann Druck KG.



Die wichtigsten Fragen zu den Gemeinderatswahlen am 28. Juni haben wir für Sie zusammengefasst:

Wenn ich im März bereits eine Wahlkarte beantragt habe und sie noch nicht abgegeben habe - bis wann muss ich diese abgeben?

Alle bisher ausgestellten Wahlkarten behalten ihre Gültigkeit, die Wahlkarten können bis zum 28. Juni, 13 Uhr, abgegeben werden.

Wird es vor dem neuen Wahltag noch eine weitere Möglichkeit geben, eine Wahlkarte zu beantragen?

Ja, die Landesregierung hat beschlossen, dass für den Wahltermin am 28. Juni wieder Wahlkarten ausgestellt werden können. Diese können beim Gemeindeamt, schriftlich oder persönlich bis Mittwoch, 24. Juni und nur persönlich bis Freitag, 26. Juni, 12 Uhr, beantragt werden.

Wird sich das Wählerverzeichnis ändern und ein neuer Stichtag festgelegt? Darf ich wählen, wenn ich inzwischen 16 Jahre alt geworden bin?

Nein, das Wählerverzeichnis und die Anzahl der wahlberechtigten Personen bleiben gleich.

Wer kann eine Wahlkarte beantragen?

Alle Personen, die bis jetzt noch keine Wahlkarte beantragt haben!

Wie kann ich mein Wahlrecht wahrnehmen, wenn ich am 28. Juni nicht in meinem Wohnort bin?

Rechtzeitig eine Wahlkarte beantragen und so die Stimme abgeben.

Was passiert, wenn ich am vorgezogenen Wahltag gewählt habe und danach (vor dem 28. Juni) meinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlege?

Ihre Stimme gilt dann nach wie vor für Ihre alte Wohnsitzgemeinde.

Bleiben die Wahlvorschläge der Parteien aufrecht oder können neue Wahlvorschläge eingebracht werden?

Nein, eingebrachte Wahlvorschläge können nicht mehr geändert werden, auch neue Wahlvorschläge können nicht mehr eingebracht werden.

Was passiert, wenn ich noch nicht gewählt habe und vor dem neuen Wahltag meinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlege?

Nachdem das Wählerverzeichnis unverändert bleibt, können Sie nur in Ihrer alten Gemeinde, also am alten Wohnsitz, Ihre Stimme abgeben.

Können Listen zurückgezogen werden?

Nein.

Was passiert, wenn nun Kandidaten von der Liste runter wollen? Vor allem, wenn es Spitzenkandidaten bzw. Kandidaten auf wählbarer Position betrifft.

Die Listen bleiben jedenfalls unverändert.

Kann ich mein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber, Bleistift, Filzstift) in das Wahllokal mitnehmen?

Ja, das ist erlaubt und das sollen Sie auch tun! Hat man allerdings kein eigenes Schreibgerät mit, so bekommt man bei der Übergabe des leeren Wahlkuverts und des amtlichen Stimmzettels ein ungebrauchtes Schreibgerät.



Information zum Flächenwidmungsplan NEU

Wie bereits berichtet, beauftragte die Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm das Planungsbüro Pumpernig & Partner mit der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes, Periode 1.00 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Die Planungsarbeiten sind nun beendet und der Beschluss für die Auflage des Flächenwidmungsplan-Entwurf wird vom Gemeinderat voraussichtlich am 18. Juni 2020 gefasst. Danach liegt der Planentwurf 8 Wochen im Gemeindeamt zur Allgemeinen Einsicht auf. Über die genauen Termine zur Einsichtnahme werden die GemeindebewohnerInnen noch gesondert informiert.



Lärmbelästigung durch Gartenarbeit

Die Gartensaison hat längst begonnen und neben der Gartenpflege wird die eigene Grünfläche gerne für Grillpartys genutzt. Dabei ist stets darauf zu achten, die Nachbarschaft nicht durch unnötigen Lärm zu belasten. Immer wieder melden sich GemeindebewohnerInnen, die sich in ihrer



Freizeit zu Hause gerne erholen würden, leider aber durch lärmerzeugende Gartengeräte wie Rasenmäher und elektrische Heckenschere, um ihr Ruhebedürfnis gebracht werden. Oftmals ist einem selbst gar nicht bewusst, wie störend solche Gartenarbeiten sein können. Jedoch ist für eine gute Nachbarschaft die gegenseitige Rücksichtnahme sehr wichtig. Vermeiden Sie daher bitte vor allem mittags (12 bis 13 Uhr) und an Sonn- und Feiertagen diese lautstarken Belästigungen.

Lieben Dank für Ihr Verständnis!

Wichtige Telefonnummern

Notrufnummern:

Feuerwehr 122 

Polizei 133 

Rettung 144 

Gesundheitshotline 1450

Apotheken-Notruf 1455

Vergiftungszentrale 01 406 43 43

Krankentransport 14 8 44

Telefonseelsorge 142

Ärzte Allgemeinmedizin:

Dr. Christian Dunst, Neudorf 90, Tel. 03113/8395

Dr. Sassan Farzi, Pischelsdorf 447, Tel. 03113/23105

Dr. Anna Malcher, Pischelsdorf 450, Tel. 03113/3394

Dr. Kathrin Popovits, Pischelsdorf 66, 0664/5727301

Dr. Lisbeth Preißler, Pischelsdorf 414, 03113/8044

Dr. Renate Puntigam, Untergroßau 185, 03118/20032

Dr. Stefanie Schneider, Pischelsdorf 59, 0664/3540033

Dr. Hans-Martin Stattegger, Sinabelkirchen 147, 03118/2214



Verstärkung im Gemeindeteam- Außendienst

Am 2. Juni 2020 trat Philipp Maximilian Haas aus Siegersdorf seinen Dienst als Außendienstmitarbeiter im Gemeindeteam an. Der gelernte KFZ-Techniker ist vorwiegend für die Klär- und Wasserversorgungsanlagen im Einsatz.



Wir heißen Philipp herzlich willkommen im Team und wünschen ihm viel Freude an der neuen beruflichen Herausforderung.

Bewegt im Park

**Dein kostenloser Bewegungskurs
jeden Donnerstag von Ende Juni bis
September 2020.**

Treffpunkt:

Tennisplatz Pischelsdorf – Wiese hinter dem Vereinshaus

18.15–19.15 Uhr: **Focus Bewegung**

Beweglichkeitstraining für alle Junggebliebenen und jene die es wieder werden möchten

19.30–20.30 Uhr: **Focus Fitness**

Ganzkörperfitnessstraining unter freiem Himmel

Trainerin:

Marlies Groß, staatlich geprüfte Trainerin für Athletik, Fitness & Koordination, Instruktorin für Haltungsprävention & Krafttraining, Fitsportinstruktorin für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Mental- und Sportmentaltrainerin, Stress- und Konfliktmanagement.

Bewegt im Park ...

... gibt dir die Möglichkeit, dich zu bewegen und dabei Spaß zu haben – egal ob du schon sportlich bist oder noch nicht – los geht's am 25. Juni – wir freuen uns auf dich!



Die PTS Pischelsdorf arbeitet, auch trotz dieser schwierigen Zeit, weiter daran, dass die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in die Arbeitswelt entlassen werden können. Daher gilt ein besonders Lob den Eltern und deren Kinder, die gemeinsam mit uns diesen aktuell steinigen Weg, hervorragend beschreiten. Natürlich sind die Pforten zur Schuleinschreibung auch weiterhin geöffnet, jedoch bitten wir sie, dass die dazugehörigen Unterlagen per Mail oder per Post an die Schuladresse gesendet werden, um unnötigen sozialen Kontakt zu vermeiden.



Erste-Hilfe Führerscheinkurs
Rotes Kreuz Ortsstelle Pischelsdorf
28. Juni 2020
08:00 - 14:00 Uhr

Anmeldungen unter erstehilfe.at oder unter
050 144 5 - 30100





Aus Glas wird wieder Glas

Glasverpackungen haben entscheidende Vorteile gegenüber Verpackungen aus anderen Materialien. So können sie unendlich mal wiederverwertet werden – allerdings nur wenn sie richtig entsorgt werden. Das geschieht, wenn sie in die Glasverpackungscontainer für Weiß- und Buntglas eingeworfen werden.

Landen Glasflaschen hingegen im Restmüll, gehen die wertvollen Rohstoffe verloren. Außerdem zahlen Sie dadurch für die Entsorgung doppelt, denn diese wurde bereits beim Einkauf mitbezahlt. Bitte bringen Sie die Glasverpackungen zur Sammelstelle in Ihrer Gemeinde. Unter www.awv-weiz.at/sammelstellen finden Sie Ihre nächstgelegene Sammelstelle.



• Muss ich Glasflaschen eigentlich auswaschen?

Nein, sie sollen lediglich restentleert sein – das heißt ausgelöffelt, ausgetrunken bzw. ausgeleert sein.

• Muss ich den Deckel / Flaschenverschluss von der Flasche entfernen?

Ja, aber nur wenn dabei keine Verletzungsgefahr besteht. Nur so können die Materialien der Flaschenverschlüsse auch recycelt werden. Metallverschlüsse gehören zu den Metallverpackungen, Kunststoffverschlüsse in den Gelben Sack.

• Zählen auch Marmeladegläser oder Parfumflaschen zu den Glasverpackungen?

Ja, auch diese zählen zu den Glasverpackungen!

• Warum ist die Trennung von Weiß- und Buntglas so wichtig?

Nur so bleibt die Farbe von Weißgläsern erhalten. Bereits eine falsch entsorgte Buntglasflasche im Weißglascontainer kann für die Aufbereitung nicht erwünschte Farbabweichungen bewirken.

• Ist die Mehrwegglasflasche überhaupt besser?

Die Mehrwegglasflasche ist eindeutig die klimafreundlichste Verpackung. Sie benötigt lediglich eine Reinigungseinheit – danach kann sie wieder befüllt werden. Somit entfallen das energieintensive Einschmelzen und das erneute Aufbereiten der Glasflasche.

• Kann ich Glasflaschen jederzeit in den Glasverpackungscontainern entsorgen?

Aus Rücksicht auf unsere Mitmenschen werfen Sie Glasverpackungen bitte nur von 07.00 bis 20.00 Uhr ein.



Bei Weinflaschen denken Sie an die Steiermarkflasche – ist ein Panther auf der Flasche eingeprägt, so kann diese bei den Händlern zurückgegeben und wiederverwendet werden.



austria
glasrecycling 
Ein Unternehmen der ARA



Schon mal von Upcycling gehört?

Upcycling ist eine Möglichkeit für alle kreativen Köpfe und Bastler ihrem Abfall neues Leben einzuhauchen. Mit oft einfachsten Mitteln werden aus den eigentlichen Abfällen neue Gebrauchs- und Dekogegenstände. Aus Marmeladengläsern werden z. B. Windlichter oder

Vorratsgläser für getrocknete Kräuter, aus leeren Kaffeeverpackungen Einkaufstaschen. Alte Gummistiefel werden bemalt und zu Blumentöpfen für den Garten umfunktioniert und aus alten CD's wird Schmuck gebastelt.

GEWINNSPIEL

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Um Ihnen einen kleinen Ansporn zum Upcycling zu geben, gibt es wieder ein Gewinnspiel:

Schicken Sie uns ein Foto Ihres Upcycling-Projekts auf office@awv-weiz.at und mit ein wenig Glück wird Ihre Idee zum Siegerprojekt.

Zu gewinnen gibt es einen **50 Euro Gutschein der Buchhandlung Ihres Vertrauens** im Bezirk Weiz. Viel Spaß beim Malen, Basteln, Schneiden, Kleben, Verschönern Ihrer Altstoffe wünscht das Team des AWV Weiz!



Sie bieten Ferienbetreuung an ?

Wir suchen Ferienbetreuungsangebote für (alle) Schulferien: Von Mehrtages-Camps, Halbtages- oder Tagesbetreuungen bis hin zu themenbezogenen Workshops u.v.m.

Kontaktieren Sie die **Kinderdrehscheibe** und lassen Sie Ihr Angebot **kostenlos eintragen**: M: 0676 8708 33065 oder E: pia.derler@stmk.volkshilfe.at



Sie suchen eine Ferienbetreuung ?

Dann sind Sie bei uns richtig. Wir sammeln auf unserer Plattform für Sie **Ferienbetreuungsangebote in der Steiermark**.

Ferienbetreuung online finden bzw. kostenlos eintragen

Mit finanzieller Unterstützung des



www.plattformferienbetreuung.at

Gasthaus ACKERWIRT Kulming 14, 8182 Puch bei Weiz

Küchenhilfe für Wochenende gesucht, 10-20 Stunden pro Woche. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Ingrid Schwarz unter Tel. 03177/2455-4 oder 0664/100 32 67.

Freie Mietwohnung im Alten Pfarrhof

Ab Juli 2020 ist eine Wohnung mit 58 m² in Pischelsdorf 78 (Betreubares Wohnen) zu vermieten. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoß, ein Lift ist vorhanden.

Interessenten können sich im Gemeindeamt vormerken lassen. Die Wohnung wird nach bestimmten Kriterien vergeben.



SAM - mobil startet wieder voll durch!

Sicherer Vollbetrieb in mehr als 60 Gemeinden, auch in „Corona-Zeiten“

Seit 10. Jänner 2020 ergänzt SAM – Das Sammeltaxi Oststeiermark – erfolgreich den bestehenden öffentlichen Verkehr in mehr als 60 Gemeinden. SAM wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern vor allem dazu genutzt, um aus den Randgebieten und entlegenen Ortsteilen in die regionalen Ortszentren sowie zu Bus & Bahn zu gelangen.

Auch in dieser allgemeinen Ausnahmesituation steht SAM wie gewohnt **täglich von 7 bis 19 Uhr – in manchen Regionen sogar noch länger** – zur Verfügung und stellt somit die Mobilitätsgrundversorgung für die Bevölkerung, speziell für notwendige Besorgungen (Einkauf, Apotheke, etc.), für zwingend notwendige Arbeitswege sowie für Fahrten, um anderen Menschen zu helfen, sicher.

Gerade ältere Personen, Jugendliche oder Menschen, die aus persönlichen Gründen auf ein eigenes Auto verzichten, bekommen mit SAM die Freiheit zurück, selbstbestimmt und flexibel unterwegs zu sein. Somit werden genau die Ansprüche erfüllt, für die das Mikro-ÖV System „Sammeltaxi Oststeiermark“ eingerichtet worden ist.

SAM mit umfassenden „Sicherheits- und Hygienemaßnahmen“

Um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten, wurden einige Vorkehrungen, wie beispielsweise Einzelfahrten statt Sammelfahrten und verstärkte Reinigung der Fahrzeuge getroffen, sowie seit 14. April 2020 die Bedeckungspflicht von Mund und Nase umgesetzt.

Möchtest du eine Fahrt mit SAM buchen?

Tel.: 050 36 37 38

www.oststeiermark.at/SAM

SAMCard - kostenlos

- Gemeindetarif maximal € 5,-
- Abbuchung mittels SEPA-Lastschrift
- Hausabholung für mobilitätseingeschränkte Personen
- Einrichtung von Daueraufträgen
- Für Tourismusbetriebe und Unternehmen übertragbar



SAM bringt dich weiter.



OSTSTEIERMARK | Das Land Steiermark | IST mobil | SAM Sammeltaxi Oststeiermark

Infos & Service

Buchung: 050 36 37 38

Auskunft: 050 36 37 39

kundenservice@ISTmobil.at

www.oststeiermark.at/sam



Das ORF-Frühstücksfernsehen „Guten Morgen Österreich“ ist am 25. August 2020 zu Gast in Pischelsdorf und sendet LIVE von 6.30 bis 9.30 Uhr vom Rundparkplatz.